

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verlautbarungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,50 Mark. Durch die Post ins Haus 1,92 Mark.

Nr. 23

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Freitag, den 29. Januar 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Herbert Schönant in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 3.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundachtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu achtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 3. Die Landeszentralbehörde kann für eine Mühle, die zum Durchmahlen des Getreides bis zu den Mindestmengen dieser Verordnung außerstande ist, aus besonderen Gründen eine geringere Ausmahlung zulassen.

§ 4. Soweit ein Verkäufer von Roggen- oder Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsgemäß liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach dieser Verordnung zugelassene Mehlsorte gleicher Art zu liefern, die der verkauften im Ausnahmeverhältnis am nächsten steht; zur Lieferung einer nach § 3 zugelassenen Mehlsorte ist er nur dann verpflichtet, wenn er sie auf Grund einer nach § 3 erteilten Erlaubnis selbst herstellen kann.

Der Verkaufspreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehles nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 5. Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) darf, insbesondere auch von den Mühlen, nur in einer Mischung abgegeben werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl (§ 1 Abs. 1) unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält. Weizenmehlsatz (§ 2 Abs. 2) darf ungemischt abgegeben werden. Roggenmehlsatz (§ 1 Abs. 2) darf zum Mischen nicht verwendet werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für Fälle, in denen Weizen für Rechnung eines anderen ausgemahlen wird (Kunden- und Lohnmühlerei); sie gelten nicht für Weizenmehl, das bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im freien Verkehr des Inlandes war oder das aus dem Ausland eingeführt wird.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 für den Fall zulassen, daß die Abgabe von Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) von einer Mühle an eine andere zur Vornahme des Mischens erfolgt; dies gilt auch für die Kunden- und Lohnmühlerei.

§ 6. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Mehl hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Mehl aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 7. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Mehl hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 8. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften über das Durchmahlen des Getreides (§§ 1, 2, 3) sowie über das Mischen des Weizenmehls (§ 5) zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

3. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befestigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 7 von ihm ersforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachungen über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 461) und vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) werden aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.
Delbrück.

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (RGBl. S. 3) erlasse ich unter Aufhebung der Erlasse vom 2. November, 10. und 13. Dezember 1914 (Hb. 12 296, 14 006, 13 702) folgende Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung:

1. Die Ausmahlung von Weizen wird in der Weise zugelassen, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden darf.

2. Das Herstellen von Auszugsmehl bei der Ausmahlung von Roggen ist nicht gestattet.

3. Die Vorschriften der Verordnung, daß zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 82 vom Hundert und zur Herstellung von Weizenmehl der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchzumahlen ist, gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- und Tauschmühlen zu beachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlenen Mehlen und nach gleichzeitiger Rüdlieferung einer entsprechend größeren Kleinmenge darf nicht entsprochen werden.

4. Diese Ausmahlungs Vorschriften gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; so muß Roggen, der etwa mit Gerste gemischt ist, mindestens bis 82 vom Hundert durchgemahlen werden.

5. Auf die Durchführung der Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides und der in § 5 der Verordnung enthaltenen Vorschrift, daß Weizenmehl (mit Ausnahme des Weizenmehlsatzes) nur in einer Mischung abgegeben werden darf, die 30 Gewichtsteile durchgemahlenes Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, müssen die Mühlen durch die Ortspolizeibehörden scharf überwacht werden. Dabei sind, soweit möglich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 6 der Verordnung heranzuziehen. Bei der Bestellung von Sachverständigen, die zur Überwachung der handwerksmäßig betriebenen Mühlen (also im allgemeinen vermahlen können) heranzuziehen sind, empfiehlt es sich, die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen. Die Sachverständigen für die Überwachung der größeren Mühlen sind zunächst mit Hilfe der Handelskammer zu bestellen.

Wegen der Bezeichnung von Stellen, denen die bei einer Befestigung entnommenen Proben zum Zweck wissenschaftlicher Untersuchung vorzulegen sind, falls die den Sachverständigen mögliche Prüfung zu keiner sicheren Feststellung führt, behalte ich mir weitere Mitteilung vor.

6. Im Sinne von § 5 Abs. 2 der Verordnung ist unter Weizenmehl, das bei Inkrafttreten der Verordnung im freien Verkehr des Inlandes war, alles Weizenmehl zu verstehen, das bis zum Ablauf des 10. Januar hergestellt ist und sich im Besitz von Mühlen, Händlern, Verarbeitern u. s. w. im Inlande befindet. Solches Mehl darf auch nachher ungemischt abgegeben werden. Mehl, das aus dem Ausland eingeführt wird, darf stets ungemischt abgegeben werden, ohne daß es auf den Zeitpunkt der Herstellung oder Einführung ankommt.

7. Die Unternehmer von Mühlen haben Verzeichnisse über die Bestände an den Mehlsorten anzulegen, die nach §§ 1, 2 der Verordnung und nach Ziffer 1, 2 dieser Bestimmungen in Preußen seit dem 11. Januar 1915 nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Die Verzeichnisse sind nach den beiliegenden Mustern aufzustellen; sie sind für jeden Mühlenbetrieb gesondert anzulegen und haben die Vorräte zu umfassen, die in dem

Betriebe selbst oder in sonstigen eigenen oder gemieteten Räumen und Silos lagern. Die Verzeichnisse sind durch Eintragung der Abgänge auf dem laufenden zu erhalten.

Sie haben zu enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Firma oder Vor- und Name des Empfängers,
- c) den Tag,
- d) das Gewicht des Mehls in Doppelzentner (100 kg).

Die Verzeichnisse sollen den Bestand vom 11. Januar nachweisen; ist dies nicht mehr möglich, so ist der Tag maßgebend, an dem diese Bestimmungen im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht worden sind.

8. Diese Bestimmungen sind in dem amtlichen Kreisblatt zu veröffentlichen.

Abdrücke für die Landräte und die Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte sind beigelegt.

Berlin B. 9, den 13. Januar 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herren Polizeipräsidenten in Berlin.

Anlage.

Mühle Muster I.

Roggenmehl,

zu dem der Roggen nicht bis 82 vom Hundert durchgemahlen worden ist.

Bestand am Abgang

Nr.	dt.	Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dt.

Muster IIa.

Ungemischtes Weizenmehl,

zu dem der Weizen nicht bis 80 vom Hundert durchgemahlen worden ist (außer Weizenmehlsatz).

Bestand am Abgang

Nr.	dt.	Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dt.

Muster IIb.

Weizenmehlsatz.

Bestand am Abgang

Nr.	dt.	Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dt.

Muster IIc.

Sonstiges ungemischtes Weizenmehl.

Bestand am Abgang

Nr.	dt.	Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dt.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden haben sämtlichen Mühlen von vorstehender Anordnung sofort Kenntnis zu geben und darauf zu sehen, daß die Bestände an Mehl gemäß Ziffer 6 des Erlasses sofort festgelegt und in die vorgeschriebenen Verzeichnisse eingetragen werden.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimrat Regierungsrat.

An die Schulverbände des Kreises.

Zur Gewährung einmaliger Ergänzungszuschüsse auf Grund des § 23 des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschule vom 28. Juli 1906 und des § 53 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909 steht ein entsprechender Betrag für das laufende Rechnungsjahr zur Verteilung an unermöglichte Schulverbände für die während des Jahres etwa hervorgeratenen Bedürfnisse für die Volksschule (z. B. durch Schwankungen in der Leistungsfähigkeit, durch Umwandlung der Lehrstelle in eine Hauptlehrerstelle, durch Neueinrichtung von Religionsunterricht für die konfessionelle Minderheit und durch sonstiges Anwachsen des Ausgabenbedarfs) zur Verfügung.

Ich ersuche, etwaige Anträge bis zum 5. Februar d. J. einzureichen.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Krankenbesuche werden am

Montag, den 1. Februar 1915,

vormittags von 9-1 Uhr,

durch den Hlgl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Wagner, in seiner Wohnung hieselbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 26. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Ämtlicher Tagesbericht vom 28. Januar.

W. A. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Jan., vorm. An der ständischen Küste wurden die Deutschen Mittelkette und Sype von feindlicher Artillerie beschossen. Auf den Graunee Höhen wurde dem Feind ein weiterer, an die vorgefertigten eroberten Stellungen östlich anschließender 500 Meter langer Schützengraben entziffen. Französische Gegenangriffe wurden mähelos abgewiesen. Der Feind hatte in den Kämpfen vom 25. bis 27. Januar d. J. schwere Verluste. Über 1500 tote Franzosen lagen auf dem Schlachtfeld, 1100 Gefangene einschließlich der am 27. Januar gemeldeten fielen in die Hände unserer Truppen. In den Vogesen wurden in der Gegend von Senones und Eau de Sapt mehrere französische Angriffe unter erheblichen Verlusten für den Feind abgeschlagen. 1 Offizier und 50 Franzosen wurden gefangen genommen. Unsere Verluste sind ganz gering.

Im Oberelsaß griffen die Franzosen auf der Front Nieder-Rosbach-Heidweiler-Hirzbacher Wald unsere Stellungen bei Rosbach, Kammereweiler, Heidweiler und am Hirzbacher Walde an. Aber überall wurden die Angriffe des Feindes mit schweren Verlusten für denselben abgewiesen. Besonders hart waren seine Verluste südlich Heidweiler und südlich Kammereweiler, wo die Franzosen in Aufschlingung zurückwichen. 5 französische Maschinengewehre blieben in unseren Händen.

Unbedeutende feindliche Angriffe nordöstlich Gumbinnen wurden abgewiesen. Bei Diegem nordöstlich Sierpe wurde eine russische Abteilung zurückgeschlagen. In Polen sonst keine Veränderungen. Oberste Heeresleitung.

Frankreich:

Französisches Torpedoboot untergegangen.

Berlin, 28. Jan. Der „Votant“ meldet aus dem Haag: Aus Mitteilungen des französischen Marineministers, die dieser einem Korrespondenten der „Times“ gegenüber machte, geht hervor, daß in der vorigen Woche bei Neuport ein französisches Torpedoboot untergegangen ist, wobei fünf Mann der Besatzung ertranken.

Kohlennot in Frankreich.

W. A. (Ämtlich.) Lyon, 28. Jan. Nach dem „Nouveliste de Lyon“ erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Sembat, in dem Kammerauschuß für Bergwerkswesen, die Regierung beabsichtige, die Kohlenproduktion Frankreichs dadurch zu beschleunigen, daß sie alle bei den Fabrikanten befindlichen Vergleiche in die Bergwerke zurückführen würde. Über den Kohlentransport und die fünf-

tige Kohlenversorgung machte Sembat beruhigende Angaben.

W. A. Paris, 28. Jan. Der „Matin“ meldet: Die englische Admiralität hat beschlossen, Frankreich Kohlen zu liefern. Der Beschluß ist die Folge langer Unterhandlungen zwischen den französischen und englischen Ministerien.

„Belogenes, betrogenes Frankreich!“

Genf, 28. Jan. (Str. Bln.) Eine von angeblich gut-unterrichteter Seite herrührende, einer Druckerei außerhalb Paris entstammende Broschüre: „Belogenes, betrogenes Frankreich!“ wurde, dem „S. L.“ zufolge, seit Neujahr mit einem die Staatspolizei verblüffenden Raffinement in ganz Frankreich verbreitet. Die Zensur untersagte den Zeitungen alle Auszüge, besonders die militärische Kritik und Angriffe gegen die verblüffenden Staatschefs. Die von Biviani persönlich geleitete Untersuchung nach dem Ursprung der Schrift ist fruchtlos geblieben. (S. L. 3.)

Französischer Flieger abgeschossen.

Paris, 28. Jan. Auf einem Erkundungsflug nach den deutschen Stellungen im Oberelsaß hat der bekannte französische Aviatiker G. Montmian, der als Kriegsfreiwilliger ins Heer eingetreten war, den Tod gefunden. Montmians Flugzeug wurde von den Deutschen unter Maschinengewehrfeuer genommen, und bereits nach kurzer Zeit hatte der Flieger mehrere Verwundungen erlitten. Er konnte noch sein Flugzeug innerhalb der französischen Linien zum Landen bringen, erlag jedoch dann seinen Wunden. Montmian war der erste Schüler Pegouds und selbst ein tollkühner Kopflieger. (S. L. 3.)

General Pau als Heerführer in Polen.

Nach einer Meldung aus Besancon an hiesige Blätter soll, wie der „Fr. Jtg.“ gemeldet wird, der wahre Hooch der Reise des Generals Pau nach Rußland nicht die Ueberbringung einer Auszeichnung an Großfürst Nikolajewitsch sein, sondern Pau soll den Befehl einer russischen Armee in Polen übernehmen.

England:

Englische Unterseeboote in der Ostsee.

Stockholm, 28. Jan. Die gestrige Abendausgabe der „Nya Dagligt Allehanda“ bringt beachtenswerte Mitteilungen über englische Unterseeboote in der Ostsee, teilweise gestützt auf vertrauliche Angaben englischer Offiziere dieser Boote. Hiernach sind sie im Herbst durch den großen Belt hinter Handelschiffen fahrend in die Ostsee hineingelangt. Ihre Zahl betrage mindestens vier. Rußland habe nicht so große Unterseeboote. Der gemeldete Angriff auf die „Gazelle“ sei daher nur durch die englischen Boote wegen ihres großen Aktionsradius möglich gewesen. (S.)

Der Suezkanal geschlossen!

Amsterdam, 28. Jan. (Str. Fr.) Die holländische Regierung hat der „F. B.“ zufolge folgendes Telegramm erhalten: Die Militärbehörden ergreifen Maßnahmen, um die Schifffahrt auf dem Suezkanal stillzulegen. Die Kanalgesellschaft übernimmt keine Verantwortung mehr für Schäden oder Verzögerung der Schifffahrt. Seit heute mittag konnte kein einziges Schiff mehr in den Suezkanal einlaufen.

Wie weit schießen die Deutschen?

Die „Times“ hat ihren Lesern jüngst eine recht unangenehme Nachricht vorgelegt: „Die Deutschen haben ein neues Geschütz“, so berichtete sie, „das drei (englische) Meilen weiter schießt als die beste englische Kanone, und dessen Geschütz eine noch größere Wirkung hat, als die berühmten 42-Zentimeter-Raketen.“

Was ist an dieser Mitteilung wahr? Diese Frage wird in den „Artilleristischen Monatsheften“ ein Fachmann auf. Zunächst, welches ist das beste englische Geschütz? Nach dem Taschenbuche der Kriegsflootten 1914 muß die 38,1

Zentimeter-Schiffskanone L/45 gemeint sein, deren Geschütz 885 Kilo wiegt und eine Anfangsgeschwindigkeit von 760 Meter hat. Tatsächlich hat Krupp, wie bekannt ist, ein 40,61-Zentimeter-Schiffgeschütz L/50 hergestellt, dessen Geschütz 920 Kilogramm wiegt und eine Anfangsgeschwindigkeit von 940 Meter hat. Die Mündungsgeschwindigkeit dieses Geschützes ist um 58 v. H. größer als die der englischen Schiffskanone, und daher liegt die Angabe der „Times“, das Geschütz könne fünf Kilometer weiter schießen, durchaus glaublich. Wie weit dies Geschütz schießen kann, darüber liegen keine Angaben vor, allein man kann durch den Vergleich mit anderen bekannten Schußleistungen zu einer ziemlich sicheren Schätzung kommen. Der weiteste Kanonenschuß, dessen Fluglänge wirklich gemessen ist, ist vor 23 Jahren, am 28. April 1892 in Gegenwart des Kaisers abgefeuert worden. Es handelte sich dabei um ein Krupp'sches 42-Zentimeter-Geschütz (L/40), das 20,266 Kilometer weit schöß. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschützes dürfte dabei schwerlich 800 Meter betragen haben. Demnach darf die Schußweite, die die Krupp'sche 40,61-Zentimeter-Kanone erreicht, auf 42 Kilometer geschätzt werden. Was bedeutet das? Man macht es sich am besten an einer Straße klar, von deren Ueberführung in den ersten Kriegsmomenten oft die Rede war. Kann man über den Kanal schießen? wurde da gefragt. Wenn man eine Schußleistung von 42 Kilometern annimmt, ist diese Frage zu bejahen: an der schmalsten Stelle ist der Kanal etwa 33 Kilometer breit; feuert man von Calais aus nach Dover, so wird nicht nur die englische Kanalflotte durch das Geschütz beherrscht, sondern noch ein Küstenstrich des englischen Festlandes von 9 Kilometern Breite. (S. L.)

Rußland:

Warschau Verlust — des Feldzugs Verlust

Wie der Pesti Hirlap sich aus Bukarest drahten läßt, ist die russische Presse mit dem Entschlusse des russischen Generalstabes, Warschau bis auf den letzten Blutstropfen zu verteidigen, durchaus einverstanden. So schreibt der militärische Mitarbeiter der Moskauer „Ruskaia Wjedomosti“: Wir können uns in diesem Kriege nicht auf den schon historisch gewordenen „siegreichen Rückzug“ verlassen, obwar sich diesmal stärkere Stützpunkte in unserem Rücken befinden. Auch der strengste Winter ist kein Hindernis mehr, denn in unserer Zeit kann man mit Hilfe der Technik auch elementare Hindernisse gründlich beseitigen. Darin sind wir unseren Feinden gegenüber allerdings arg in Nachteil. Wenn wir jedoch Warschau aufgeben und auf unsere nächste Verteidigungslinie West-Potowal zurückfallen, so wird das ganze Gebiet zu einer großen deutsch-österreichischen Feindungsanlage, die uns zwingt, Galizien und die Bukowina möglichst rasch aufzugeben, wobei es mehr als zweifelhaft erscheint, ob wir instande sein würden, unsere zurückstehenden Truppen auch nur mit dem Allernötigsten an Munition und Lebensmitteln zu versehen. Kurz und gut: Ein Verlust Warschaus würde für Rußland den Verlust des ganzen Feldzuges bedeuten! (S. L. 3.)

Zwei russische Truppenschiffe festgefroren.

Petersburg, 28. Jan. (T. A. Tel.) Die russischen Transportschiffe „Baigatsch“ und „Taimir“, die aus Wladiwostok nach Archangelst durch das nördliche Eismeer unterwegs waren, sind nicht weit von Nowaja Semlja festgefroren. Nach einer neueren Meldung befinden sich die Marschanten wohl. (Es ist anzunehmen, daß die beiden Dampfer im Eis feststehen. S. L.)

Baldige Räumung Lembergs?

Berlin, 28. Jan. Der „Berl. Vol.-Anz.“ meldet aus Wien: Die in Lemberg erscheinende russische Zeitung „Das tsarparthische Rußland“ schreibt in einem Aufsatz über die militärische Lage, es sei möglich, daß die Russen Lemberg demnächst verlassen müßten, man sollte aber nicht glauben, daß dies für immer geschehe.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

13. Kapitel.

„Ich weiß nicht“, hub Viktor nach einer Weile an, „ob ich noch das Recht habe, von meiner Liebe zu Ihnen zu sprechen — o, wenden Sie sich nicht ab“, fuhr er hastig fort, als Jeanne eine abweisende Bewegung machte, „ich weiß, daß ich das Recht verloren habe, nur als Gnade erlaube ich es von Ihnen! Ich war wahnsinnig, Jeanne, ich mußte nicht mehr, was ich tat. Die Vorschläge, die mir Pierre Michel machte, der Führer einer Franktireurschär zu werden und mit ihr kleinere preussische Posten zu überfallen, schienen mir so recht geeignet, meinem Volk, meiner Rache zu dienen. Ich wollte den deutschen Offizier vernichten, töten, denn ich haßte ihn nicht nur als den Feind Frankreichs, sondern noch mehr als Ihren Freund, Jeanne.“

Wenn ich Sie anhören soll, dürfen Sie nicht von Ihrem unwürdigen Verdacht mehr sprechen, als ob ich dem Deutschen zu Liebe Ihre Reizung zurückgewiesen hätte, unterdrück Jeanne ihn in stolzem Tone. „Wie ich auch über jenen deutschen Offizier denke, Ihnen steht es nicht zu, mit mir deshalb zu rechten.“

„Ich sage mich Ihrem Wunsch, Jeanne. — Mein Gott, meine Nachsicht, meine Liebe zu Ihnen stehen mir auf die Vorschläge Pierre Michels entgegen. Unsere erste Tat war der Überfall auf mein elterliches Haus... war die wahnsinnige Tat Ihnen gegenüber, Jeanne.“

Vergessen Sie jene Tat, wie ich vergessen will.“

„Ich vermag es nicht. Ich habe es versucht, Jeanne, ich stürzte mich in die wilden Kämpfe, ich kämpfte mit meiner Schär die Vogesen, ich kämpfte gegen die Deutschen bei Bangres und bei Dijon. Ich wollte mich Garibaldi anschließen, als durch eine deutsche Abteilung meine Schär zersprengt wurde und ich mit wenigen Begleitern in die Pfaffen zurückziehen mußte, um der Gefangennahme zu

entgehen. Den Tod im Kampfe, auf dem Schlachtfeld fürchtete ich nicht, aber ich wollte nicht wie ein gemeiner Bandit von den Deutschen erschossen werden. Deshalb verberg ich mich in den Wäldern der Vogesen. Ich versuchte, eine neue Schär zu bilden, aber der Fanatismus war verflucht, nur wenige Männer fanden sich bereit, mir zu folgen; es wäre nutzlos gewesen, ihr Leben in dem vergeblichen Kampfe gegen die deutsche Übermacht auf das Spiel zu setzen. Außerdem zog es mich nach hier zurück. Ich mußte nicht, was aus Ihnen, was aus meinen Eltern geworden war. Beländig umschwebte mich Ihr blutiges Bild, Jeanne, und ich fluchte meiner wahnsinnigen Tat. Wenn das Schlimmste eingetreten war, wenn — mein Geschütz Sie getötet hätte, dann — dann wollte auch ich sterben. — Zudem peinigte mich die Sorge um meine Eltern. Wenn es ruchbar geworden, daß ich, Ihr Sohn, der Führer der Franktireurschär gewesen, welche den Posten in Chateau Bernette überfallen, dann würden die Deutschen auch meinen Vater zur Verantwortung gezogen haben, in dem Glauben, daß er an der deutschen Einquartierung Verrat geübt hätte. Auf Schleichwegen gelangte ich in die Nähe Walsburgs, das noch immer dem Feinde widerstand. Zu meiner unanschuldigen Freude hörte ich, daß Sie genesen, daß Sie noch in dem Hause meiner Eltern weilten, und daß diese durch die Deutschen nicht meiner Tat wegen zur Rechenschaft gezogen waren. Und doch, Jeanne, wußten Sie, daß ich es gewesen, der in jener Nacht die preussischen Jäger überfallen, und der auf Sie die Waffe gerichtet —“

Glauben Sie, ich würde es Ihren Eltern verraten haben?“

Der deutsche Offizier konnte mich erkannt haben...“

„Ich weiß nicht, ob Leutnant von Simmern Sie erkannt hat. Ich habe ihn nicht wiedergesehen, er marschierte am nächsten Morgen mit seinem Bataillon ab. Aber weshalb kehrten Sie nicht in das Haus Ihrer Eltern zurück? Niemand von den deutschen Belagerungstruppen kannte Sie.“

„Ich wagte nicht zurückzukehren“, entgegnete Viktor mit gekrümmtem Haupte, „ehe ich nicht Ihre Verzeihung er-

langt hatte. Ich umschlich Chateau Bernette wie ein wildes Tier; ich verberg mich am Tage in dem nahen Walde von Bonne Fontaine, am Abend umkreiste ich das Haus meiner Eltern, oftmals den Entschluß fassend, einzutreten, aber jedesmal zurückbeugend bei dem Gedanken, Sie könnten mir anrufen: Hinweg Mörder! Feiger Mörder!“

Welche Torheit!“

Da kapituliert Walsburg. Ich schlich mich mit dem Landvolk in das geöffnete Tor der Festung, ich beobachtete Ihnen und der Meinigen Einzug in dieses Haus, vorhin sah ich Sie am Fenster stehen, da hielt es mich nicht länger zurück. Ich eilte in das Haus, ich mußte Sie sprechen, ich mußte Gewißheit haben, ob ich wieder vor Ihnen erscheinen durfte, oder ob ich verurteilt war, zu sterben. Denn das stand fest bei mir, Jeanne, ich würde in den Tod gehen, wenn Sie keine Gnade üben, wenn Sie mich nicht verzeihen.“

Sie können ruhig hier bleiben, Viktor, ich habe Ihnen längst verziehen...“

Der leidenschaftliche junge Offizier stürzte zu ihren Füßen nieder, ergriff ihre Hand und preßte sie an die Lippen, ohne daß es Jeanne verhindern konnte.

Stehen Sie auf, Viktor — ich bitte Sie...“

Nicht eher, Jeanne, bis Sie mir sagen, daß Sie jenen Deutschen nicht mehr lieben, daß Sie ihn nie mehr wiedersehen wollen! Nicht eher, Jeanne, als bis Sie meinem Herzen neue Hoffnung, neues Leben eröffnen haben...“

Schweigen Sie, Bahnstümmiger... verzeihen kann ich Ihnen die unsinnige Tat, aber weiter dürfen Sie nichts fordern! Stehen Sie auf... ich bitte Sie... ich befehle es Ihnen...“

Er veruchte abermals ihre Hände zu küssen, ihre Arme zu umschlingen. Sie riß sich los und ließ ihn bestig zurück, daß er fast zu Boden stürzte.

(Fortsetzung folgt.)

Vormarsch der Türken auf Teheran

3. Jan. 28. Jan. (Tel. Str. Bln.) Mailänder Blätter melden den Vormarsch der Türken von Kaswin nach Teheran zur Befreiung der persischen Hauptstadt.

Przemysl als Ziel der österreichischen Offensive.

Mailand, 28. Jan. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg, daß die Österreicher in der Bukowina und in den Karpathen, also auf zweien von den Kampffeldern, eine doppelte Offensive entwickeln, die als gemeinsames Ziel Przemysl habe. Zwei Bahnlinien ständen ihnen für ihre Operationen zur Verfügung.

Der sibirische Winter.

Petersburg, 28. Jan. In Tomsk herrscht eine Temperatur von 45 Grad Reaumur unter Null. Laut „Sowos“ sind die Leiden der Kriegsgefangenen groß.

Belgien:

Englische Flieger über Zeebrügge.

Berlin, 28. Jan. Der „Volksanz.“ meldet aus Antwerpen: Der „Telegraaf“ meldet, daß seit einigen Tagen englische Flieger über Zeebrügge wiederholt Erkundungsfüge ausführen. Am Freitag kreuzte ein solches Flugzeug eine halbe Stunde über dem Hafen, konnte jedoch trotz heftigen Schrapnellfeuers unbeschädigt entkommen.

Japan.

Japanisches Ministerium in schwieriger Lage.

Basel, 27. Jan. Nach einer aus Mailand kommenden Meldung der „Baseler Nachrichten“ haben der Marine- und der Kriegsminister Japans für die erste Hälfte des Jahres 1915 einen außerordentlichen Kredit von 28 Millionen Yen verlangt. Der Führer der Dositai-Partei, Nishi, ist aus dieser Angelegenheit, weil er in verschiedenen Fragen mit dem Minister des Innern, Kato, nicht einig war. Dadurch ist das Ministerium Okuma in eine sehr schwierige Lage geraten.

Serbien:

Zur Verhärterung des serbischen Heeres.

Athen, 28. Jan. „Hestia“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß demnächst zur Verstärkung des serbischen Heeres in Antivari in zwei Transporten je 80 000 und 50 000 Jäger, die aus Ägypten kommen, gelandet werden sollen. (E. S. M.)

Andere Mächte:

Anschlag gegen den König von Griechenland?

Berlin, 28. Jan. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Konstantinopel: Aus Delegation eingetroffene Reisende berichten, daß vor einigen Tagen in Patras ein Attentat gegen König Konstantin versucht worden ist. Als der König von einer Truppenbesichtigung nach der Präfectur zurückkehrte, habe ein Mann zwei Revolverschläge gegen ihn abgegeben, ohne ihn jedoch zu treffen.

Militärdiktatur in Portugal.

London, 28. Jan. Die „Daily Mail“ meldet aus Lissabon vom 25. Januar: In der gestrigen Versammlung der demokratischen Partei wurde beschlossen, der neuen Regierung eine harte Opposition zu bieten. General Castro hat die Freilassung aller verhafteten Offiziere angeordnet, ferner die Rückgabe der Säbel an alle Regimenter und Einheiten sowie an einzelne Personen, die sie freiwillig abgegeben oder dem Kriegsamt zugesandt hatten. Die Sichel, die an Geschäftsräume des republikanischen Organes der Lucia und des Intelligents geleistet worden waren, sind entfernt worden. Castro hat dem Mitarbeiter der „Daily Mail“ eine Unterredung gewährt, in der er sagte, es sei seine Absicht, entschieden vorzugehen, sich aber innerhalb der Gesetze zu halten. Es sei nötig, beruhigend zu wirken. Nach den Wahlen werde die Regierung wahrscheinlich wieder mit Zivilpersonen besetzt werden.

Bemerkenswerte rumänische Sympathieausbeutung für Deutschland.

Konstantinopel, 28. Jan. (Tel. Str. Bln.) Der hiesige rumänische Militär-Attaché hat, als er dem deutschen Botschafter zum Geburtstag des Kaisers die Glückwünsche übermittelte, zugleich auch die aufrichtige Sympathie der rumänischen Armee für den Kaiser und das deutsche Heer ausgedrückt. Dieser Sympathiebeweis hat in hiesigen politischen Kreisen lebhaften Eindruck gemacht.

Der Kaiser an die Kriegsberichterstatter.

Berlin, 28. Jan. (Tel.) Aus dem Großen Hauptquartier meldet der Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ über die Kaisergeburtstagsfeier u. a. folgendes: In einem feierlichen Saal, an der Rückwand ein Altar mit Tede, rechts und links militärische Embleme, fand der feierliche Gottesdienst anlässlich des Geburtstages unseres Kaisers statt. Das Haus ist ganz gefüllt mit einer dicht zusammengedrängten Menschenmenge, Truppen, Kreuzschwestern usw. Auf einer Estrade der Kaiser ganz allein vor allen auf seinem Stuhl. Hinter ihm Prinz Oskar. Um den Kaiser der Reichskanzler, Großadmiral v. Tirpitz, der neue Kriegsminister Wild

von Dohnborn, das Gefolge und hohe Militärs, unter ihnen Offiziere der österreichisch-ungarischen und der türkischen Armee. Hofprediger Goens hält die Festpredigt über das Bibelspruch: „Er legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.“ Den Schluß des Gottesdienstes bildet das Niederländische Dankgebet, das von allen Anwesenden mit tiefer Ergriffenheit gesungen wurde. Nach dem Festgottesdienst nahm der Kaiser den Vorbeimarsch der Truppen ab.

Der Kaiser begrüßte dann die Offiziere des Großen Hauptquartiers und richtete an die anwesenden Kriegsberichterstatter huldvoll nachstehende Worte: „Guten Morgen, meine Herren! Ich mache Ihnen mein Kompliment, Sie schreiben ja famos! Ich danke Ihnen dafür. Sie leisten Vorzügliches. Ihre Artikel haben einen hohen patriotischen Schwung. Es ist von großem Werte für unsere Leute im Schützengraben, wenn wir ihnen solche Sachen schicken können. Und nun noch eins, meine Herren, merken Sie sich das: Mein Grundgedanke auch für diesen Krieg ist das Wort des alten John Knox, des Reformators von Schottland: Ein Mann mit Gott ist immer die Majorität!“

Neue Kriegserfindung.

München, 28. Jan. (Tel. Str. Bln.) In den „M. N.“ schildert Ludwig Ganghofer ausführlich ein Zusammenreffen mit dem Kaiser. Der Kaiser sagte im Laufe des Gesprächs zu Ganghofer: Ihre Bayern verdienen alles Lob. Sie haben feste und tüchtige Arbeit gemacht, und vorwärts geht es überall. Gott sei Dank! — Der Kaiser, der vorher scherzhaft gesprochen hatte, wurde dann plötzlich ernst und meinte: Wer hätte damals ahnen können, was jetzt gekommen ist und daß wir uns in Frankreich wiedersehen würden! — Ganghofer berichtet dann über einen militärischen Lichtbildervortrag, in dem eine Neuheit der Kriegstechnik vorgeführt wurde. Ganghofer schreibt: Die ersten Lichtbilder fielen mir völlig unverständlich. Erst nach einer Weile begreife ich durch das gesprochene Wort und ich beginne in erregter Spannung zu ahnen, daß es sich hier um eine wichtige und für die Kriegsführung hilfreiche Sache handelt. Immer wieder stellt der Kaiser mit raschen, knappen Worten eine Zwischenfrage. Nach dem Vortrag geht der Kaiser auf den jungen Offizier zu, der den Vortrag gehalten, reicht ihm die Hand und sagt: Ich danke Ihnen! Das ist eine gute Sache! Glauben Sie, daß uns die Franzosen das nachmachen können? — Der junge Offizier im verwiterten Feldgrau lächelt: So schnell nicht Majestät! Wir haben das jetzt erst gefunden!

Erdbeben in Bulgarien.

Sofia, 28. Jan. Im ganzen nordwestlichen Bulgarien wurde gestern ein leichter Erdstoß verspürt. Es wurde nur unbedeutender Schaden angerichtet.

Wer Brotgetreide verköhlert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 29. Januar.

! Zur Kriegsangeleihe. Wir machen auf eine Anzeige des Reichsbank-Direktoriums in dieser Nummer aufmerksam, die vom Umlauf der Zwischenscheine zu den 5 Reichsmarkangeleihe der Kriegsangeleihe von 1914 handelt.

! Feierlich gestaltete sich gestern die Beerdigung des verstorbenen Kriegers Paul von der Heiden vom Landsturm-Bataillon Oberlahnstein, das ihm das letzte Geleit gab. Die Beteiligung der Bürgerschaft war groß. R. i. p.

! Nachtrag. Man schreibt uns: Zu dem gestrigen Artikel über die Feier der Verwundeten des Kaiser-Geurtstages im Gefellenhause, hier, ist noch zuzufügen, daß der daselbst stationierte Arzt Herr Dr. von Dyminski bereits am Vormittag eine lehrreiche Ansprache in echt patriotischem Sinne hielt, welche mit einem begeisterten dreifachen Hurra auf seine Majestät unseren geliebten Kaiser allerseits freudig aufgenommen wurde. — Ferner werden wir gebeten mitzuteilen, daß sämtliche militärische Vereine an der Kaisergeburtstagsfeier im Schmuck ihrer Ehrenzeichen u. der Fahnen von Concordia und Militärverein teilnahmen. R. B. Kameradschaft dagegen fehlte.

! Turnerisches. Am Sonntag, den 31. Jan., nachmittags 1 Uhr, findet in der Germania die Jahreshauptversammlung der Turnerschaft statt. (Näheres in der Anzeige der Samstagsnummer.)

! Die Quetschmühle. Ein Leser, von Ferner Leiter eines großen Hotelunternehmens, schreibt uns: „Wunders bester Ausnutzung der Haiservorräte wäre es Landwirten und Pferdehaltern dringend anzuraten, sich eine Quetschmühle anzuschaffen. Ich habe seit zwei Jahren eine Quetschmühle im Gebrauch und erspare bei 6 Pferden täglich 6 Kilogramm Hais. Meine Pferde sind dazu in besserem Zustande als früher bei größerem Haisverbrauch. Angesichts des großen Pferdebestandes Deutschlands heßen sich enorme Ersparnisse machen. Um den kleinen Pferdehaltern die Anschaffungskosten für eine solche Mühle zu ersparen, und um das Verfütteln des gequetschten Hais zu fördern, könnte die Aufstellung solcher Maschinen von den Gemeinden, Korporationen oder Mühlen in die Wege geleitet werden.“

!!! 20,95 M für einen Rainzer Käse erzielte eine amerikanische Verlosung, die am Montag zum Festen des roten Kreuzes bei einer Rekruten-Besichtigungsfest veranstaltet wurde. Von derselben Kompagnie sind bis jetzt der Reichsbank rund 10 000 M in Gold zur Umrechnung übergeben worden.

Niederlahnstein, den 29. Januar.

! Ehrung. Der Oberstabsarzt Dr. Schmitz von hier erhielt für Verdienste im Felde das Eisene Kreuz.

! Der Feldpost-Verkehr. Nach einer am 18. Januar vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus dem deutschen Reich 7 939 140 Feldpostbriefsendungen nach dem Felde abgegangen, nämlich 4 304 770 portofrei,

also meist bis 50 Gramm schwere Briefe und Postkarten u. 3 635 170 schwerer frankierter Feldpostbriefe und Feldpostbäckchen. Davon rührten her aus dem Reichs-Postgebiet 6,6 Millionen, aus Bayern rund 1 Million, aus Württemberg rund 0,4 Millionen Sendungen.

Braubach, den 29. Januar.

! Dem Kriegervereine in wurde von Frau Sanitätsrat Dr. Romberg der Betrag von 70 M überwiesen und von Herrn Sanitätsrat Dr. Romberg (Bruder des verstorbenen früheren 1. Vorsitzenden) der Betrag von 30 M zur Beschaffung einer Kabine auf dem Kriegerdenkmal gestiftet.

! Holzversteigerung. Die Durchschnittspreise bei der am 25. d. M. stattgefundenen Holzversteigerung waren außerordentlich hoch und betrugen: Buchenheit des Klasters 33,10 M, Buchenstumpf des Klasters 24,50 M, Kiefernstumpf des Klasters 8,70 M und Buchenstumpf des Klasters 12,30 M. Leider war die Menge des Holzes nicht groß, sonst hätte die Gemeinde eine wesentlichere Einnahme gehabt. Die Versteigerung fand im Distrikt Birmenstrauch bei Dahlenhausen statt.

! Cam p, 25. Jan. Die Frau Witwe Johann Salzig steht schon 30 Jahre im Dienste der Firma Joseph Schauen in Borchhofen. Gewiß ein schönes Zeugnis für Arbeitsgeber wie Arbeitnehmer.

! Cam p, 27. Jan. Unter allgemeiner Teilnahme wurde am 25. ds. die irdische Hülle unseres Altbürgermeisters Christ Salzig zu Grabe getragen; nahezu 90 Jahre ist er alt geworden. Der Verewigte war ein stets echter Bieder- und Ehrenmann gewesen, geachtet und geliebt von seinen Vorgesetzten und Mitmenschen. Die Belämpfung der badischen Erhebung Ende der vierziger Jahre und den Feldzug nach Schleswig-Holstein hat er mitgemacht. Mit Begeisterung war er Soldat gewesen und bis zu seinem Tode dafür begeistert geblieben; gern sprach er von seiner Soldatenzeit und da wirkte er noch mit lebendigster Erinnerung Einzelheiten anzugeben. Mit Recht wurde er die lebendige Chronik genannt. Auch andere Verhältnisse und Vorkommnisse bürgerlicher und religiöser Art aus der Gemeinde und Umgebung hatte er noch bestens im Gedächtnisse. Mit wahrer innerer Genugtuung sprach er davon, wie er, ohne Verletzung seiner Amtspflichten als Bürgermeister sein Bestes getan habe, im Kulturkampf den Gnadentort Borchhofen und die Tätigkeit der Geistlichen daselbst möglichst zu schützen und aufrecht zu erhalten. Der Mann war überhaupt stets eine tief religiöse Natur und das gibt die beste Erklärung ab nicht bloß für sein sittliches und geordnetes Verhalten im Privat- und Familien-, sondern auch im öffentlichen und amtlichen Leben. Möge Gott ihm alles reichlich vergelten!

p Vogel, 29. Jan. Unteroffizier Strack, Zimmermeister von Vogel, beim Landsturm-Bataillon Breslau, Sohn des Maurermeisters Strack, erhielt für seine Tapferkeit in Rußland das Eisene Kreuz.

Vermischtes.

! Die selbstgefertigte Liebesgabe der „höheren Tochter“. Elf hatte in dem vornehmen Pensionat gelernt, wie man Ruß macht. Tennis spielt und über Literatur spricht. Aber als ihr Bruder, der Artillerie-Leutnant, ins Feld ging, da zeigte es sich, daß diese Kenntnisse nicht ausreichen, um den jungen Krieger mit einer zweckmäßigen Handarbeit zu erfreuen. Deshalb sah Elf den Damen ihrer Bekanntschaft nach auf der fleißigen Financ. Alsdann kaufte sie ein Schod Stricknadeln, sowie ein Bier- telgärtner Wolle und verfertigte hieraus im Laufe der Zeit ein Paar Strümpfe. Sie schickte sie dem Bruder worauf, dieser an sie schrieb: „Dein Selbstgeknühtes habe ich erhalten. Bitte sende Gebrauchsanweisung!“

! Ein schwieriges Problem. Volkbehalter (man Dienstmädchen das ein Feldpostpaket auslegt: „Für den Fall, daß der Adressat nicht aufzufinden ist, können Sie bestimmen, daß die Sachen verteilt werden.“ Dienstmädchen: „Ja, recht gern... aber was sind zwei Wurst für die ganze Armee!“

! Belgien und Englands bißte rige Ver- lustbillan (in bayerischer Währung) In einem österreichischen Blatte lesen wir folgende Scherz-Art: „Was kostet den Belgiern und Engländern bis jetzt der Krieg?“ Antwort: „Eine Krone und 38 Heller.“ (Den Belgiern eine „Krone“ und den Engländern 38 Heller, nämlich 19 Kreuzer.)

Die blinden Krieger.

(Ein Erlebnis.)

Die Liebe hatte die Sieben gefunden Und zu sich geladen in trauliche Stunden. Nun saßen sie noch am des Hauses Tisch, An Leben so jung, an Leben so frisch. Und doch, o Jammer, sie sahen nicht mehr Der Erde Schönheit um sich her. Da draußen die wilde, grausame Schlacht Hatte sie arm und — blind gemacht. Und als nur die traulichen Stunden zu Ende, Glitten noch eines blinden Hände Ueber die Tischen träumend und leise Und begannen wie lockend die Weile: „O Deutschland, hoch in Ehren.“ Als wenn sie alle lebend wären, Als wenn es ging in neue Schlachten. Und ihnen Sieg und Sonne lachten, Die Wangen glühend, Hand in Hand Nun einer bei dem andern stand, Ein Herz und Sinn, ein heilig Lieben! Und Helden waren da die Sieben! Es sang mit Nacht durchs stille Haus: „Galtet aus im Sturmgebraus!“ Wie ein Gebet sang hell empor Das deutsche Lied der blinden Chor.

Reinhold Braun.

Bekanntmachungen.

Die am 21. d. Mts. in den Distrikten Schwarzwald, Dietrichs-
dell, Kirchhof und Sandlaut abgehaltenen Holzversteige-
rungen sind genehmigt worden.
Oberlahnstein, den 28. Januar 1915. Der Magistrat.

Beschaffung von Dauerwaren!

Montag, den 1. Februar 1. Js..

abends 8 1/2 Uhr,
findet im „Hotel Stolzenfels“ eine **Versammlung**
bezugl. Beschaffung über die Notwendigkeit der Be-
schaffung von Lebensmittel und besonders der Her-
stellung von Dauerwaren

statt. Hierzu werden ganz besonders die Hausfrauen,
die Metzger und Verkäufer von Konserven, die Gast-
und Speisewirte sowie die Bauernleute ergebenst einge-
laden. Bei der Wichtigkeit der Sache ist ein zahlreicher
Besuch erwünscht.

Oberlahnstein, den 26. Januar 1915.

Der Bürgermeister, Sch. H. S.

Die Tore des Friedhofs

werden allabendlich beim Eintritt der Dunkelheit geschlossen. Vor
dem Schließen wird ein Zeichen mit der Schelle gegeben, auf
welches hin alle Besucher des Friedhofes denselben ohne Säumen
verlassen wollen.

Oberlahnstein, den 26. Januar 1915.

Der Bürgermeister.

Ein goldenes Kreuzchen

als Fundstück hier abgeliefert worden.

Oberlahnstein, den 28. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 1. Februar cr.,

vormittags 10 Uhr

anfangend, werden in dem hiesigen Stadtwalde
Distrikt Lichten 12 und 14

die beigegebenen Hölzer versteigert:

8	Eichenstämme mit 2,75 Hektar.	
4	Raummeter Eichenstammholz,	2,20 lang geschnit-
28	Rieseneichenstammholz,	ten und zu Einfrie-
13	Eichenstamm,	dungen geeignet.
6	Eichen-Knüttel,	
13	Buchen-Scheit,	
8	Buchen-Knüttel,	
42	Rieseneichen,	
20	Rieseneichen-Knüttel,	
26	Eichen- und Rieseneichen-Knüttel,	

Sammelplatz am Bahnhof um 9 1/2 Uhr. Beginn der Ver-
steigerung punkt 10 Uhr. Anfang am Wege nach der schönen
Aussicht am Holz Nr. 1.

Es wird bemerkt, daß die am 11. Januar d. J. stattgehabte
Holzversteigerung im Distrikt Lichten 14 nicht genehmigt worden
ist und sind die zu versteigernden Hölzer in vorstehender Auf-
stellung mitenthalten.

Oberlahnstein, den 26. Januar 1915.

Der Magistrat: H. S.

Steuerzahlung.

Die Zahlung der Staats- und Gemeindesteuern sowie
Wassergeld für das 4. Vierteljahr 1914 und das 2. Drittel der
Wehrsteuer hat bis zum 15. Februar 1915 zu erfolgen.

Oberlahnstein, den 29. Januar 1915.

Die Stadtkasse.

Holzversteigerung

in der königlichen Oberförsterei Lahnstein,
Schußgebiet Dachsenhausen

am Montag, den 1. Febr. 1915, vormitt. 11 Uhr
in Dachsenhausen, Wirtschaft Obel.

Distrikt 26 Reid, 30a Diezert und 32 Knippheide
Eichen: 20 im Knüttel, 25,50 Hdt. Wellen. Buchen: 26
im Knüttelholz, 557 im Scheit und Knüttel, 42,90 Hdt.
Wellen, 68 im Knüttelholz. Nadelholz: 83 Stangen 2.
und 3. Kl., 1,10 Stangen 4. und 5. Kl.

Zum Besten der bedürftigen Kriegshinterbliebenen
in Hirschheim, Nieder- und Oberlahnstein.

Sonntag, den 31. Jan. 1915, abends 6 Uhr
im Saale des Hotels Douqué in Niederlahnstein:

Vortrag

des Herrn Oberpfarrers a. D. Ley aus Köln.

Wird der große Krieg von 1914/15 außer
anderen guten Wirkungen auch eine gegen-
seitige Annäherung der beiden christlichen
Konfessionen in Deutschland zur Folge haben?

Eintrittskarten à 50 Pfg. sind schon jetzt im
Hotel Douqué erhältlich. Während des Vortrags darf nicht
geraucht und können Speisen und Getränke nicht verabfolgt
werden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein Das Komitee.

3 tüchtige Eisendreher

militärfrei, nach kleiner Stadt in Sachsen für dauernde
Beschäftigung sofort gesucht. Verdienst 7 bis 10 Mark
pro Tag. Billige Unterkunft. Reisegeld wird vergütet.
Reisungen an das Lahnsteiner Tageblatt unter „Eisen-
dreher“.

„Versorgt Euch mit Vorrat an Schweinefleisch-
Dauerware!“

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen
von 1914 (Kriegsanleihe) können vom
1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8,
Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenein-
richtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der
Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittags-
dienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können
dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts
neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen
des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Okt.
1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22,
sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur
bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatzanweisungen ge-
troffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium

Hardenbergstr. 10. v. Grimm.

**Nassanische
Landesbank**



**Nassanische
Sparkasse**

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Landesbankstelle Oberlahnstein.

Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 619, Fernruf 114.

Ausgabe 4% Schuldverschreibungen der Nassanischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen bis 10000 Mk.

Annahme von Gelddepositen.

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, In-

kasso von Wechseln und Schecks, Ein-

lösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinh.).

Die Nassanische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassanische Lebensversicherungsanstalt.

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Große Lebensversicherung

(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung)

Kleine Lebens-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgungs-, Militärdienstkosten-, Aussteuer- u. Kindesversicherung).

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassanischen Landesbank.

Dankfagung.

Für die uns bei dem Verluste und bei der Beerdigung
meiner teuren Gattin, unserer lieben Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Katharina Schoth

ermiesene liebevolle Teilnahme und Beteiligung an der
Beerdigung, sowie dem Wirteverein, und den Kranz- und
Beileidspenden sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Oberlahnstein, den 29. Januar 1915.

Joh. Schoth und Angehörige.

Gastocher

mit den besten

Doppelparabrenner

D. A. P.

Gasherdeisen, Badewannen, mit und ohne Gas-

heizung Beleuchtungskörper, Gastische und

Schlänke, Petroleum- und Spirituskocher

— sowie alle Ersatzteile —

empfiehlt zu billigsten Preisen.

Fr. Ernst Thels, Oberlahnstein

— Telefon 126 —

Eine Waggonladung

Peru Guano

Original Füllhornmarke

trifft heute bei mir ein.

Da die greifbaren Vorräte an künstlichen Düngemitteln
äußerst knapp und stark begehrt sind, empfiehlt sich eine un-
verzügliche Sicherung des Bedarfs schon von selbst. Ich
bitte daher höflich um frühzeitige Bestellung.

Christian Wieghardt,

Braunbach a. Rh.

**Freiwillige
Feuerwehr**
Oberlahnstein
Freitag, den 29. Jan.,
abends 8 1/2 Uhr
Generalversammlung
bei R. Schand, „zum
Bater Rhein“.

Tagesordnung.

Geschäfts- und Kassenbericht.

Sonstiges.

Es wird zahlreiches Erscheinen
der Mitglieder, in Uniform, er-
wartet.

Das Kommando.

**Turnverein
Oberlahnstein.**
E. B.

Samstag, den 30. Januar,

abends 1/2 9 Uhr:

Jahres-

Hauptversammlung

im „Deutschen Haus“.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht.

2. Turnbericht.

3. Ergänzungswahl d. Vorstandes

4. Kassenbericht.

5. Aufstellung des Haushaltsplans

6. Beschlußfassung ab Vergütung
des Kassierers der Hausver-
waltung.

7. Verschiedenes.

Zu dieser wichtigen Hauptver-
sammlung werden die Mitglieder
dringend ersucht, pünktlich zu
erscheinen.

Der Vorstand.

Besserer Herr

sucht in Oberlahnstein per sofort
schön möbl. Zimmer bei besseren
Leuten. Ggf. Off. a. d. Exped.

Schöne Wohnung

3 Zimmer und Küche z. 1. April
an ruhige Einwohner zu vermieten
Niederlahnstein, Rheinstr. 2.

**Zigarren
Zigaretten**

erhält man bei

Wilh. Schloß

Hochstraße 34.

Alle Schreibwaren, Sa-

bedarfsartikel. Serie

Kopf-, Ansichts-

Gratulationskarten

Verbreitung: Soenneke

Briefordner etc.

Für Wiederverkäufer

Kantinen, Wirte, Händler

Zigaretten

beste Qualitäten 1—5 Pfg.

verkauf

soll größerer Kosten billig

abgegeben werden. Garantierte

frische Waren. Hunderte

Stücke stets vorrätig.

Wenn für Liebesgaben

größerer Mengen zu Gun-

stigen.

Nur Hochstraße 34,

gegenüber der Herz-Jesu-Kirche

im Laden.

Joh. Backhaus

Coblenz.

Sterbefallshalter guterhalt

Möbel, Dosen, Spiegel

Bilder, Grammophon

platten,

verschiedene kupferne Kap-

rollen usw. zu verkaufen.

Näheres

Niederlahnstein,

Coblenzstraße 16